

Recherchestrategien in gruppenbiografischen NS-Kontinuitätsstudien¹

1. Rahmenbedingungen

Die Untersuchungsgruppe, zu der nach Überlieferungen gesucht werden sollte, umfasst ein Sample von 482 Personen, das sich aus zwölf Teilgruppen zusammensetzt.² Aufgrund der Erfahrungen aus der „Landtagskontinuitätsstudie I“, der Größe der Untersuchungsgruppe sowie der thematischen Ausrichtung des Untersuchungsauftrags lag eine Verdichtung auf Auswertungen von bestimmten Quellenbeständen nahe. In Anbetracht der zeitlichen, finanziellen und forschungspraktischen Rahmenbedingungen haben wir zentralen, seriell zu erfassenden Quellenbeständen sowie einschlägigen personenbezogenen Beständen den Vorzug gegeben, in denen systematisch anhand von Personenstandsdaten (PSD)³ recherchiert werden konnte. Diese grundlegenden Lebensdaten lagen für die überwiegende Mehrheit der Personen nicht vor, sie mussten in einer umfassenden Grundrecherche zunächst aufwändig ermittelt werden, bevor die Hauptrecherche in den Archiven starten konnte.⁴ Allerdings konnten nur für 469 Personen ausreichend sichere Personenstandsdaten ermittelt werden, um diese dann auch beginnen zu können.

Ein bedeutender Fokus der sich anschließenden personenbezogenen Hauptrecherche lag auf der Rolle der Betroffenen zur Zeit des Nationalsozialismus und deren späterer Bewertung. Von hohem archivalischem Wert bei der Ermittlung von relevanten Informationen für die NS-Zeit erwiesen sich die personenbezogenen Akten der staatlichen Behörden des Re-

1 In Teilen baut dieser Artikel auf dem Beitrag aus der „Landtagskontinuitätsstudie I“ auf: Stephan Alexander Glienke: Quellenrecherche und Archive. In: Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017, S. 386–412. Er wurde jedoch überarbeitet, aktualisiert und ergänzt.

2 Ausführungen zur generellen Auswahl und zur praktischen Ermittlung der Personengruppen sind zwei Artikeln in dieser Studie zu entnehmen. Vgl. Danker: Geteilte Verstrickung; Beitrag in dieser Studie; Glienke/Lotto-Kusche: Personenstandsdaten; Beitrag in dieser Studie.

3 Personenstandsdaten umfassen persönliche Kerndaten wie den Namen, das formaljuristische Geschlecht, Geburtsort und -datum, Sterbedatum und -ort, Familienstand und Staatsbürgerschaft. Es sind die grundlegenden privaten Informationen zu einer Person, die den Kern von Melderegistern bilden und genießen daher einen besonderen Schutz. Das personenbezogene Archivgut kann über die genannten Angaben zur Person gesucht werden. Dafür werden mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort benötigt. Vgl. Hannes Berger: Öffentliche Archive und staatliches Wissen. Die Modernisierung des deutschen Archivrechts. Erfurt 2019, S. 257ff.

4 Vgl. Glienke/Lotto-Kusche: Personenstandsdaten; Beitrag in dieser Studie.

gimes, die Überlieferungen der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie weiterer Verbände aus dieser Zeit. Das in Frage kommende Quellenmaterial umfasst auch weitere Quellen zur zeitgenössischen Eigen- und Fremdbewertung der Betroffenen und ihres möglichen Engagements in NS-Organisationen, wie auch zur retrospektiven Eigen- und Fremdbewertung, beispielsweise im Rahmen von Entnazifizierungs- oder Entschädigungsverfahren, die alleamt nach 1945 entstanden sind. Die Recherche zielte auf die Ermittlung lebensgeschichtlicher Kerndaten aus der NS-Zeit sowie auf solche aus der Zeit der Weimarer Republik, des demokratischen Neuanfangs nach 1945 und der ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik.

Für die Recherchen, die Auswertung der ermittelten Quellen und die Übertragung der Recherche- und Auswertungsergebnisse in die Projektdatenbank standen zwölf Monate Bearbeitungszeit, beginnend ab April 2019, zur Verfügung. Die Vorrecherchen zur Ermittlung der Personengruppen und deren vollständiger Personenstandsdaten begannen bereits im Januar 2019.⁵

2. Archivauswahl und deren Grenzen

Am Anfang der Hauptrecherche orientierten wir uns bei der Wahl der zu konsultierenden Archive an den in der Landtagskontinuitätsstudie I bereits bewährten Archiven, mit punktuellen Anpassungen, die im folgenden Abschnitt erläutert werden. In Anbetracht des Umfangs der Untersuchungsgruppe haben wir grundsätzlich nur zentrale Quellenbestände in öffentlichen Archiven überprüft, die personenbezogene Quellenbestände zur Fragestellung aufbewahren, die strukturiert recherchierbar sind. Darüber hinaus waren Überlieferungen zur Auseinandersetzung mit der NS-Zeit in Bezug auf Einzelpersonen (Unterlagen zu strafrechtlichen Ermittlungen bzw. Ahndung von Straftaten mit NS-Bezug, Spruchgerichtsakten, Entschädigungsakten), aber auch Berichtsakten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS) und Verwaltungsakten mit personenbezogenem Charakter (behördliche Personalakten mit Laufzeiten vor und nach 1945) von Interesse. Gegebenenfalls in Privatbesitz befindliche Aktenüberlieferungen fanden aus operationalen Erwägungen keine Berücksichtigung, da sie nicht systematisch zu erfassen sind. Diese Erwägungen gaben den Ausschlag für die Wahl der Archive:

- das Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin)
- das Bundesarchiv Koblenz (BArch Koblenz)
- das Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg (BArch Freiburg)
- das Bundesarchiv Ludwigsburg / Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (BArch Ludwigsburg / ZS)

⁵ Die bundesweiten Recherchen wurden weitestgehend von Dr. Stephan Alexander Glienke im Rahmen einer Projektstelle durchgeführt. Die Recherchen im Bundesarchiv Freiburg, im Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Stadtarchiv Flensburg, den Dithmarscher Archiven und dem Archiv der Hansestadt Lübeck wurden von unterschiedlich zusammengesetzten Projektteams der frzph ausgeführt.

- das Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)
- das Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)
- das Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH)
- weitere ausgewählte, regionale Archive

Ausgehend von den durch die Grundrecherche ermittelten Personendaten haben wir für jeden Einzelfall über elektronische Bestandsverzeichnisse, Findbücher und Karteien Recherchen in den Beständen der einschlägigen Archive angestellt. Im Rahmen der Hauptrecherche vor Ort wurden die ermittelten Bestände gesichtet und Kopien bzw. Abschriften angefertigt. Häufig wurde nach Namensvarianten recherchiert. Oft enthielten die Kataloge nur unvollständige Angaben, Namensübereinstimmungen mussten durch Akteneinsicht über die bekannten Geburtsdaten und -orte, im Einzelfall über weitere Informationen, wie bekannte Wohnorte, abgeglichen werden. Daten und Quellen wurden nur bei zweifelsfrei belegter Personenidentität übernommen und ausgewertet.

In einigen Archiven legten inhaltliche Erwägungen die Überprüfung einer begrenzten Anzahl an Personen nahe oder die jeweiligen Nutzungsbedingungen ermöglichten nur die Überprüfung einer Auswahlgruppe. So bot es sich an, die 27 Personen, zu denen die Grundrecherche auf Lübeck als Lebensmittelpunkt hindeutete, gesondert in den im Archiv der Hansestadt Lübeck lagernden Beständen auf mögliche Überlieferungen, insbesondere im Hinblick auf Entnazifizierungsverfahren, abzufragen. Eine 91 Personen umfassende Teilgruppe mit durch die Grundrecherche ermitteltem Flensburg-Bezug wurde im „Pers-Bestand“ des Stadtarchivs Flensburg auf mögliche Überlieferungen überprüft. Der BStU gewährt keinen Zugang zu den Recherchemitteln, sondern führt die Bestandsüberprüfung für Einzelpersonen auf Anfrage durch. Hier musste eine Beschränkung der Recherche vorgenommen werden, Ausführungen dazu sind dem entsprechenden Abschnitt zu entnehmen.

3. Bundesarchiv Berlin

Von besonderem Interesse für die Untersuchung sind die Bestände „Deutsches Reich“ („Abteilung R“) und die Bestände des ehemaligen „Berlin Document Centers“ (BDC). In der erstgenannten Bestandsgruppe ist das Archivgut der zivilen Behörden des Deutschen Reiches (1867/71–1945) zentral zusammengeführt. Zu den im Sinne des Untersuchungsauftrags besonders interessanten Beständen zählen solche der oberen und obersten Reichsbehörden wie der Reichskanzlei sowie des Reichsministeriums der Justiz und des Reichssicherheitshauptamtes, zudem die Unterlagen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, insbesondere die Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, des SS-Personalhauptamtes, die Personalunterlagen von SS- und SA-Angehörigen und die Mitgliederkartei der NSDAP. Der Bestand des BDC, der nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus zur Vorbereitung der Nürnberger Prozesse als zentrales Archiv zur Sammlung von Unterlagen zur NS-Zeit gegründet worden war, wurde 1994 vom Bundesarchiv übernommen und sukzessive in die

„Abteilung R“ eingearbeitet. Die ursprünglich in der Sammlung „NS-Archiv des MfS“ zusammengefassten Bestände, die dem Bundesarchiv vom BStU übergeben wurden, sind inzwischen nach Provenienz in den allgemeinen Bestand übernommen worden. Damit liegen die vormals vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR in zahlreichen Archiven im In- und Ausland gesammelten und in Überprüfungsvorgängen zu Einzelpersonen zusammengestellten Archivalien nun wieder in den ursprünglichen Sammlungszusammenhängen vor. Die Bestände der „Deutschen Dienststelle – Wehrmachtsauskunftsstelle“ (WASt) wurden ebenfalls ab Anfang 2019 dem Bundesarchiv angegliedert. Das ehemals zur Erfassung von Verlusten und für die Anzeige von Kriegsgefangenen und Todesfällen unter den Angehörigen der eigenen und gegnerischen Streitkräfte gesammelte und erfasste Aktenmaterial steht seither der allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Noch bis Ende 2018 waren Auskunftersuche nur in langwierigen Prozessen an die WASt zu richten und eine Sichtung der Akten war nicht möglich. Wie bereits in der Landtagskontinuitätsstudie I wurden die Bestände der WASt jedoch nicht in die Untersuchung mit einbezogen.⁶

Der Umstand, dass die aus dem BDC stammenden Bestände, wie z. B. die NSDAP-Ortskartei, aus dem geografischen Zusammenhang gelöst und alphabetisch nach Namen sortiert worden sind, kommt der personenbezogenen Recherche sehr entgegen. Beide Bestände geben Auskunft über die Mitgliedschaft der Betroffenen in der NSDAP. Sie wurden einerseits von den Ortsgruppen angelegt (Ortskartei), andererseits aber auch in der zentralen Mitgliederkartei der NSDAP (Zentralkartei). Potentiell können beide Karteien Überlieferungen in einem Einzelfall enthalten, deren Angaben sich aufgrund des gleichen Aufbaus der Karteien bei den zentralen Daten gleichen. Da die Bestände jeweils nur zu 80 % überliefert sind, wurden alle Angehörigen der Untersuchungsgruppe in beiden Karteibeständen überprüft. So ergab die Sichtung der digitalisierten Bestände der NSDAP-Zentralkartei Treffer zu 99 Personen der Untersuchungsgruppe, die Sichtung der NSDAP-Ortskartei zu 231 Personen. Insgesamt konnten zu 249 Personen Karteien in der Zentralkartei und / oder in der -Ortskartei ermittelt werden.

Von besonderem Wert für den Untersuchungsgegenstand waren die Angaben zum Eintrittszeitpunkt und zum Zeitpunkt des Antrages auf Aufnahme in die NSDAP. Die Karteien geben potentiell Auskunft über die zum Zeitpunkt der Aufnahme von dem Betroffenen ausgeübte berufliche Tätigkeit, Funktionen oder Mitgliedschaften in anderen Parteigliederungen sowie die Wohnorte. Tatsächlich enthalten jedoch nur die wenigsten Karteien Angaben, welche über die Lebensdaten, den Zeitpunkt der Antragstellung und der Aufnahme sowie der ersten gemeldeten Ortsgruppe hinausgehen. Obschon Wohnortwechsel häufig nicht ord-

6 Auf Basis der Erfahrungen aus der von Stephan Alexander Glienke i. A. des Niedersächsischen Landtags durchgeführten Studie „NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“ aus dem Jahre 2012 hat die Projektgruppe auch in der „Landeskontinuitätsstudie II“ für Schleswig-Holstein von einer Konsultierung der WASt bzw. der „Abteilung PS“ Abstand genommen. Die zu erwartenden Ergebnisse hätten eine umfassende weitergehende Recherche und Prüfung zur Folge gehabt, die den Rahmen eines zeitlich befristeten und eine große Untersuchungsgruppe umfassenden Projektes deutlich sprengt. Vgl. Glienke: Quellenrecherche (Anm. 1), hier S. 406; Ders.: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtags. Hannover 2012, S. 12.

nungsgemäß bei Ortsgruppe oder Parteileitung gemeldet worden waren, die Angaben also nicht vollständig sind, können die, wenn auch beschränkten, Vermerke über die An- und Abmeldung bei verschiedenen Ortsgruppen der NSDAP im Einzelfall potentiell der Ermittlung eines Bewegungsmusters dienen.

Der Großteil der Bestände, mit Ausnahme der NSDAP-Mitgliederkarteien, kann über Suchmasken im elektronischen Bestandsverzeichnis des Bundesarchivs – invenio – an einem Bundesarchivstandort recherchiert werden.⁷ Sie umfassen alle erfassten Bestände aller Archivstandorte, sofern dem Nutzer der Zugriff auf bestimmte Bestände gewährt wird. Zu 207 Personen konnten für den Bestand „Deutsches Reich“ Überlieferungen ermittelt werden. Unter Berücksichtigung der für 246 Personen ermittelten NSDAP-Mitgliederkarteien konnten im Bestand „Deutsches Reich“ zu 303 Angehörigen der Untersuchungsgruppe Überlieferungen ermittelt werden.

Als äußerst aufschlussreich erwiesen sich die Reichsakten zu einigen Einzelpersonen. Spannend wie auch skurril ist zum Beispiel der Fall von Günther Janich⁸, ab 1951 Abteilungsleiter im schleswig-holsteinischen Sozialministerium. Sein Werdegang vor 1945 lässt sich detailliert anhand der im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde überlieferten Akten nachvollziehen. 1930 war der Jurist Janich aus dem preußischen Justizdienst in die staatliche Polizeiverwaltung gewechselt. Bis Mai 1934 war er als Justitiar für das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin tätig und wechselte dann als Verwaltungsdezernent zur Regierung in Schleswig. Von Januar 1937 bis August 1938 war er Mitarbeiter beim Überleitungskommissar für das Groß-Hamburg-Gesetz und dann bis Februar 1943 Landesplaner bei der Landesplanungsgemeinschaft, bevor er danach zur Wehrmacht eingezogen wurde. Neben umfangreichen Angaben über seine Mitgliedschaften in den zahlreichen NS-Gliederungen geben seine Akten Auskunft über die gegen ihn im April 1944 eingeleiteten Dienststrafverfahren, u. a. wegen des Vorwurfs einer unzulässigen außerehelichen Beziehung mit einer ihm dienstlich unterstellten Bürogehilfin. Die Akten geben pikante Details zu der Affäre wieder, beginnend bei der unerlaubten Nutzung von Dienstfahrzeugen zu privaten Zwecken, der versuchten Bestechung eines Hausmeisters, der beide nach Dienstschluss „inflagranti“ im Büro erwischt hatte, bis hin zu weiteren Annäherungsversuchen Janichs gegenüber Mitarbeiterinnen der Dienststelle.⁹ Der Fall illustriert anschaulich, dass Verfahrensakten die gesamte Bandbreite menschlichen Lebens auch in der Diktatur widerspiegeln können.

7 Inzwischen ist der Zugriff auf das Invenio-Intranet auch über Online-Zugang unter vorheriger eID-Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis über die Ausweis-App und ein durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik freigeschaltetes Identifikationsgerät möglich. Vgl. Bundesarchiv: Invenio Erläuterungen. URL: <https://invenio.bundesarchiv.de/hilfe/bin/view/Main/eID-Funktion/> (zuletzt aufgerufen: 26.10.2020).

8 Janich, Dr. Ernst Günther Georg, geb. am 06.12.1903, U.-Gruppe: Sozialministerium, Beruf: Abteilungsleiter im Sozialministerium, GO: angepasst ambivalent, Typ: Jongleur_in, Pol. Orient. WR: demokratisch/republikanisch (USPD, SPD, DDP, Z), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

9 Vgl. Personalblatt vom 16. März 1934, BArch R 1501/207640; Personalblatt vom 12. April 1935, BArch R 1501/207640; Personalblatt vom 16. März 1937, BArch R 1501/207640; Anschuldigungsschrift vom 28. September 1944, BArch R 1501/212744; Dienstzeittennachweis, BArch R 3001/61854; Schreiben des Preußischen Ministers des Innern vom 4. Juni 1930, BArch R 3001/61854.

Die Unterlagen geben Einblick in die Lebensrealität zur Zeit des Nationalsozialismus, so wie in der Auseinandersetzung zwischen dem späteren Kreistagsmitglied aus Süderdithmarschen, Otto Delfs¹⁰ und dem Ortsgruppenleiter von Osterrade. Der Streit der beiden Männer drehte sich um den Vorwurf der Benachteiligung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Dieser im Kern ursprünglich private Konflikt landete zunächst vor dem Gau- und schließlich sogar vor dem Obersten Parteigericht der NSDAP und wurde dort energisch ausgetragen.¹¹ Ein weiterer spannender Fall ist der von Hans-Dietrich Horn.¹² Er war bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg für 1,5 Jahre in Freikorps und im „Grenzschutz“ aktiv und hatte sich am Küstriner Putsch beteiligt. Ab Februar 1932 war er zunächst bei der deutschnationalen „Pommerschen Tagespost“ tätig, später Hauptschriftleiter bei der nationalsozialistischen „Kolberger Zeitung“. Dort wurde er im Oktober 1933 entlassen. Es folgte zunächst ein Verfahren beim Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss, dann die Einschaltung des Reichsinspektors in Danzig und eine Beschwerde beim Verbindungsstab der Reichsleitung der NSDAP in Berlin. Der Fall landete schließlich vor dem Obersten Parteigericht.¹³ Noch vor seiner Entlassung als Schriftleiter war von Horn mit Datum vom 16. Januar 1933 aus der NSDAP ausgeschlossen worden. Ende Dezember 1935 wurde er unter Beibehaltung der alten Mitgliedsnummer wieder in die Partei aufgenommen.¹⁴ Die Gründe für den zwischenzeitlichen Parteiausschluss bleiben unklar, auch wenn Horn über einige Personen in der Partei Vermutungen äußerte, die ihm nicht wohlgesonnen gewesen seien. An mangelndem nationalsozialistischem Engagement kann es aber kaum gelegen haben, er war bereits zum 1. Mai 1932 der Partei beigetreten. Seit Juni 1933 gehörte er der SS an und bereits ab April 1934, nur wenige Monate nach seiner Entlassung, war er wieder im Pressewesen tätig, zunächst beim „Oberblatt Küstrin“, dann bei der „Pommerschen Zeitung Stettin“ und schließlich beim „Gauverlag Danzig-Westpreußen“.¹⁵

4. Bundesarchiv Koblenz

Der Archivstandort Koblenz verantwortet die Aufbewahrung und Verwaltung des zentralen zivilen staatlichen Archivguts der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der westlichen Besatzungszonen (1945–1949). Zudem umfasst der Bestand privates Schriftgut von Einzelpersonlichkeiten und Verbänden, von politischen Parteien und Gruppen, Bilder, Plakate,

10 Delfs, Detlef Otto, geb. am 07.06.1904, U.-Gruppe: Süderdithm. Kreistag 1948, Beruf: Firmenleiter eines Bauunternehmens, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: „Alter Kämpfer“, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Unklar/keine Infos, Quellendichte: Ausreichend.

11 Vgl. Beschluss des Obersten Parteigerichts vom 21. März 1934, BArch R 9361-I/9095.

12 von Horn, Hans-Dietrich, geb. am 22.04.1901, U.-Gruppe: Flensburg Ratsversammlung 1955, Beruf: Journalist, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: NSDAP-Parteifunktionär_in, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Unklar/keine Infos, Quellendichte: Ausreichend.

13 Vgl. BArch R 9361-I/47035.

14 Vgl. BArch R 9361-IX/Kartei 16911093.

15 Vgl. LASH Abt. 460.11/Nr. 332; BArch R-9361-I/47035.

Karten und Tondokumente sowie die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.¹⁶ Insgesamt konnten wir im Bundesarchiv Koblenz für 39 Personen Akten ermitteln, davon zu 15 Personen Spruchgerichtsakten.

Im Hinblick auf den Forschungsauftrag sind die Akten der in der britischen Besatzungszone eingerichteten Spruchgerichte von brisanter Relevanz.¹⁷ Ihnen mussten sich die internierten ehemaligen Angehörigen der vom Nürnberger Kriegsverbrechertribunal im Urteil vom 30. September und 1. Oktober 1946 für verbrecherisch erklärten Organisationen vor ihrer Entlassung in einem Strafprozess stellen, in dem sie in öffentlicher Verhandlung als ‚Kenntnisverbrecher‘ belangt wurden. Dabei wurde ihnen u. a. zur Last gelegt, dass sie „trotz der spätestens seit 1939 erkennbar verbrecherischen Ziele ihrer jeweiligen Organisation beigetreten oder treu geblieben waren.“¹⁸ Die ermittelten Spruchgerichtsakten sind von hohem Quellenwert. Sie umfassen Datenblätter, die Auskunft geben über Beruf, Einkommensverhältnisse, Erwerbstätigkeit, die Wohnorte seit 1933, weitere familiäre Angaben und insbesondere die Zeit der Internierung. Ähnlich wie später im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren wurden auch hier die Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Gliederungen, die eingenommenen Ränge und dergleichen abgefragt. Ungleich ausführlicher als die Entnazifizierungsverfahren befassen sich die öffentlichen Sitzungen mit den einzelnen Fällen. Nicht selten finden sich ausführliche schriftliche Einlassungen der Beklagten, beispielsweise im Fall Hans-Günther Borchert¹⁹ vor dem Spruchgericht Stade, zudem umfangreiche Vernehmungsprotokolle. Üblich waren auch Auskunftersuche an das BDC.²⁰

Von besonderem Quellenwert sind weiterhin die Personalakten von Angehörigen im Bundesdienst, wie z. B. von Otto Siebke²¹. Seine Personalakte spiegelt die gesamte Bandbreite seiner beruflichen Laufbahn wider, beginnend mit der Entlassung des ehemaligen SPD-Mitglieds als Beamtenanwärter aus dem städtischen Dienst im September 1933, über Tätigkeiten in der Privatwirtschaft bis hin zu seiner Karriere im schleswig-holsteinischen Landesdienst nach Ende des Krieges und schließlich als Ministerialbeamter im Vertriebenenministerium. Der Abteilungsleiter des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums wurde im April 1951 zur Dienstleistung an das Bundesministerium für Vertriebene abgeordnet.²² Wenig später trat Siebke komplett in das Bundesministerium über und übernahm im Mai 1954 die Leitung

16 Vgl. Bundesarchiv: Koblenz. URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Finden/Epochen/Bundesrepublik-Deutschland/bundesrepublik-deutschland.html> (zuletzt aufgerufen: 30.11.2020).

17 Vgl. Heiner Wember: Entnazifizierung 1945. Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone. In: Geschichte in Gesellschaft und Unterricht 43 (1992), S. 405–422.

18 Cornelia Rauh-Kühne: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft. In: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 35–70, hier S. 61.

19 Borchert, Hans-Günter Otto, geb. am 10.04.1920, U.-Gruppe: Flensburg Ratsversammlung 1955, Beruf: Lehrer, GO: ns-sozialisiert, Jg. 1918 bis 1928, Typ: ns-sozialisiert, Jg. 1918 bis 1928, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Ausreichend.

20 Vgl. Spruchgerichtsakte Hans-Günther Borchert, BArch Z 42-IV/2086.

21 Siebke, Otto, geb. am 18.04.1910, U.-Gruppe: Sozialministerium; Vertriebenenexperten, Beruf: Abteilungsleiter, GO: exkludiert oppositionell, Typ: Exkludierte_r „Andere“ (n.z.), Pol. Orient. WR: demokratisch/republikanisch (USPD, SPD, DDP, Z), Bruch 1945: positive berufliche Zäsur, Quellendichte: Befriedigend.

22 Vgl. Lebenslauf von Otto Siebke vom 19. Juni 1952, BArch Pers 101/50132.

des Referats „Rückführung der Evakuierten und Umsiedlung“. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im August 1970 brachte er es bis zum Ministerialdirigenten.²³

Auch Werner Ventzki²⁴ wechselte – ebenfalls aus dem Kieler Sozialministerium kommend – ab Dezember 1953 als Hilfsreferent und Vertreter des Leiters der Dienststelle des „Bundesministeriums für Vertriebene“ nach Berlin.²⁵ Seine ehemalige Tätigkeit als Oberbürgermeister von Litzmannstadt rief im Vertriebenenministerium keinerlei Bedenken hervor. Gegen Ende der 1950er Jahre bis zum Ende seiner Amtszeit mehrten sich jedoch die gegen ihn wegen seiner Rolle bei der Verwaltung und späteren Liquidation des Ghettos Litzmannstadt erhobenen Vorwürfe. Es folgten Anforderungen dienstlicher Stellungnahmen des Beamten, umfangreiche Korrespondenzen zum Umgang und Konvolute mit Zeitungsberichten zum Fall Ventzki. Seiner Karriere tat dies keinen Abbruch. Er trat zum 1. August 1971 im Rang eines Regierungsdirektors in den Ruhestand.²⁶

5. Bundesarchiv Freiburg

Die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs mit Sitz in Freiburg im Breisgau verwaltet die Überlieferung staatlicher militärischer Stellen von 1867 bis in die Gegenwart, also die Unterlagen der preußisch-deutschen Armee, der Kaiserlichen Marine, der Schutztruppen und Freikorps, der Reichswehr und der Wehrmacht, zudem die Unterlagen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR sowie umfangreiches Material des Bundesministeriums der Verteidigung und des nachgeordneten militärischen und zivilen Bereichs. Darüber hinaus finden sich im Militärarchiv zahlreiche Nachlässe und sachthematische Sammlungen zur deutschen Militärgeschichte.²⁷ Zu 50 Personen konnten Überlieferungen in den Beständen des Bundesarchivs Militärarchiv Freiburg ermittelt werden.

Über das elektronische Bestandsverzeichnis des Bundesarchivs wurden Personalakten ehemaliger Militärangehöriger ermittelt. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich Archivamtfrau Cynthia Flohr vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, die unser Projekt vor Ort tatkräftig unterstützt hat und ohne die etwa die Suche nach den einzelnen Feldgerichtsurteilen nicht möglich gewesen wäre. Diese Akten sind von besonderem Interesse im Hinblick auf etwaige Einsätze unserer Justizjuristen in der NS-Militärjustiz.²⁸ Die in Freiburg nur mit Aufwand recherchierbaren Fallakten der Militärgerichts-

23 Vgl. BArch Pers 101/50132; BArch Pers 101/50235.

24 Ventzki, Werner Karl Oskar, geb. am 19.07.1906, U-Gruppe: Sozialministerium; Vertriebenenexperten, Beruf: Abteilungsleiter im Sozialministerium, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Besatzungsakteur_ in, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Gut.

25 Vgl. Lebenslauf Werner Ventzki vom 4. Dezember 1953, BArch Pers 101/52332.

26 Vgl. Schreiben des Referat Z I 1 an das Referat Z I 4 vom 13. April 1971, BArch Pers 101/52332.

27 Vgl. Das Bundesarchiv: Freiburg im Breisgau. URL: <https://www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/dienstorte/freiburg/index.html.de> (zuletzt aufgerufen: 26.05.2016).

28 Seit Anfang 2021 gibt es eine vom Dokumentations- und Informationszentrum Torgau und Hannah-

barkeit können eine persönliche Mitwirkung an Todesurteilen belegen, beispielsweise wie die unter dem Vorsitz von Kriegsgerichtsrat Hans Martin Krohn²⁹ geführten Verfahren vor dem Gericht der Division Nr. 190 in Neumünster.³⁰

6. Bundesarchiv Ludwigsburg

Im Bundesarchiv Ludwigsburg lagern die Vorermittlungsakten der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ (ZS), die nicht mehr Gegenstand eines noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Verfahrens sind. Während in der Datenbank des „Instituts für Zeitgeschichte“ die Verfahren erfasst sind, in denen ein förmliches Ermittlungsverfahren zu NS-Verbrechen eingeleitet und / oder vor Gericht verhandelt worden ist, finden sich in den Beständen der ZS Karteikarten, Ermittlungsakten und Kopien aus den Verfahrensakten zu allen Fällen, in denen die ZS Vorermittlungen führt oder geführt hat. Anders als die bei den einzelnen Gerichten nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestehenden Staatsanwaltschaften, die auf eine Strafanzeige hin gemäß Wohn- oder Tatort, also nach Zuständigkeit tätig werden,³¹ ermittelt die Zentrale Stelle bei Hinweis auf das Vorliegen von NS-Verbrechen, die im Zusammenhang mit den Kriegseignissen stehen und außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen an der Zivilbevölkerung, überwiegend in Osteuropa, begangen worden sind. Die ZS konnte und kann unabhängig vom Wohnort der Beschuldigten oder vom Tatort tätig werden, zunächst jedoch nur für außerhalb des Bundesgebietes begangene Verbrechen. Ab 1964 wurde die Zuständigkeit auf das Bundesgebiet erweitert, inzwischen ermittelt die Zentrale Stelle auch in Fällen von an Kriegsgefangenen verübten Verbrechen. Nach Durchführung von Vorermittlungen, im Rahmen derer die ZS Beweismaterial sammelt und Zeugenbefragungen durchführt, wurden und werden Dossiers zu den einzelnen Fällen angelegt und – sofern die ermittelnden Staatsanwälte die Grundlage für die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahren als gegeben erachten – an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben.³² Aufgrund der systematisch betriebenen Vor-

Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden gemeinsam entwickelte Datenbank, die biografische Basisinformationen zu 2000 von den circa 3000 Wehrmachtsrichtern öffentlich zur Verfügung stellt. Diese Datenbank konnte in der vorliegenden Studie nicht für die Recherchen genutzt werden, weil die Datenbank zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stand. Vgl. Stiftung Sächsische Gedenkstätten: Datenbank zu Richtern der Wehrmacht. URL: <https://www.stsg.de/cms/torgau/recherche/datenbank-zu-richtern-der-wehrmacht> (zuletzt aufgerufen: 21.01.2021).

29 Krohn, Hans Martin, geb. am 18.01.1904, U.-Gruppe: Justizministerium, Beruf: Regierungsdirektor im Justizministerium, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante B, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quellendichte: Befriedigend.

30 Vgl. Urteil gegen Kurt R. vom 9. August 1944 wegen Fahnenflucht, BArch Freiburg Div. 190/439; Verfahren gegen Rudolf B. vom 10. Mai 1944 wegen Selbstverstümmelung, BArch Freiburg Div. 190/520.

31 Vgl. Gerichtsverfassungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland In der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2020, §§ 142–152.

32 Siehe Hans-Jörg Albrecht: Eine kritische Bilanz. Die Zentrale Stelle Ludwigsburg für NS-Verbrechen. In: Tribüne 43 (2004), S. 188–194; Hans Pöschko: „Uns treibt eine Vergangenheit um ...“. In: Ders. (Hrsg.): Die

ermittlungen und der Koordinierungsfunktion für anderweitig angeregte Ermittlungs- und Strafverfahren bietet die Zentrale Stelle nach Einschätzung des Bundesarchivs „einen nahezu vollständigen Überblick über die an bundesdeutschen Staatsanwaltschaften und Gerichten anhängig gewesenen NS-Verfahren.“³³ Die Bestände umfassen Akten zu staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungen, Sammlungen von Kopien zeitgenössischer Dokumente aus verschiedenen Archiven, Befragungsprotokollen von Beschuldigten, Opfern und sonstigen Zeugen, Dossiers über die historischen Hintergründe sowie den Schriftverkehr mit den einzelnen beteiligten Staatsanwaltschaften und im Rücklauf Kopien der Verhandlungsprotokolle und Urteilsabschriften der Strafverfahren. Hinzu kommt ein umfangreicher Karteibestand, der nach Personen und Orten durchsucht werden kann.³⁴ Die Akten beinhalten Angaben zur Zugehörigkeit zu NS-Organisationen, zur Wehrmacht und sonstigen bewaffneten Einheiten. Im Hinblick auf das Projekt ist die Klärung der Frage nach der Rolle von namentlich erwähnten Angehörigen der Untersuchungsgruppe im Verfahren von herausragendem Interesse: Handelt es sich um Beschuldigte oder um Zeugen, oder werden sie im weiteren Zusammenhang im Rahmen von Beschreibungen zum historischen Hintergrund genannt? Jenseits der rein juristischen Frage liegt der Wert der Aussagen von Zeugen und Beschuldigten in der oft plastischen Darstellung der historischen Verhältnisse. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um subjektiv geprägte, retrospektive Darstellungen handelt, die im Regelfall interessengeleitet sein können, insbesondere dann, wenn es sich um Aussagen von Beschuldigten handelt. Sowohl bei Beschuldigten als auch bei Zeugen kann das Aussageverhalten taktisch motiviert sein, entweder zur eigenen strafrechtlichen Entlastung oder aber zur Rechtfertigung des eigenen Handelns oder Nicht-Handelns. Hinzu kommen, neben dem möglichen vorsätzlichen Verschweigen von Details, auch mögliche Erinnerungslücken oder die Prägung des Narrativs durch retrospektive Erklärungsversuche der Betroffenen. Im Hinblick auf die Fragestellung des Projekts war dieser Aspekt jedoch von nachrangiger Bedeutung. In manchen Fällen ermöglichten erst die Recherchen im Bundesarchiv Ludwigsburg die Überprüfung der Hinweise aus der Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte. Anders als noch 2015 und 2016 wird Nutzerinnen und Nutzern kein direkter Zugang mehr zu den Karteibeständen der Zentralen Stelle gewährt. Die Recherchen werden nur in begrenztem Umfang auf Anfrage durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesarchiv-Außenstelle in den Karteibeständen durchgeführt. An dieser Stelle sei daher besonders dem Ersten Staatsanwalt der Zentralen Stelle für die Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen Thomas Will, Archivreiter Dr. Peter Gohle sowie Nadine Massag vom Bundesarchiv Ludwigsburg für die außerordentliche Unterstützung der Projektrecherchen gedankt.

Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Berlin 2008, S. 26–32, hier insbes. S. 29.

33 Zit. nach Glienke: Quellenrecherche (Anm. 1), hier S. 401.

34 Zu den Beständen siehe Melanie Wehr: Die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Der Bestand B 162. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv. Themenheft 2008 (nicht paginiert); Andreas Kunz: Justizakten aus NSG-Verfahren: eine quellenkundliche Handreichung für Archivbenutzer. In: ebd. (nicht paginiert).

7. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Der BStU bewahrt in seinen Archiven die 1990 sichergestellten Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR auf. Gemäß den Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) stellt die Behörde die von ihm verwalteten Unterlagen Privatpersonen, Institutionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zu Beginn konzentrierte sich die Arbeit der Behörde auf Auskünfte zur Wiedergutmachung und Rehabilitierung sowie zur strafrechtlichen Ahndung von Straftaten und auf die Überprüfung von Abgeordneten und Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung. Seither wurde das Aufgabenfeld erweitert um den Auftrag, die historische, politische, juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur zu fördern und die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen des MfS zu unterrichten.³⁵ Akteneinsicht wird den von der Staatssicherheit der DDR ausgespähten Einzelpersonen auf Antrag gewährt sowie Wissenschaftlern und Journalisten.³⁶

Das beim BStU verwaltete Aktenmaterial spiegelt die nachrichtendienstliche Arbeit wider, von Akten zu inoffiziellen und offiziellen Mitarbeitern, über operative Vorgänge und Personenkontrollen bis hin zu allgemeinen Untersuchungsvorgängen, kontinuierlichen Berichten über Einzelpersonen im In- und Ausland und Beobachtungsberichten. Die Informationen können im Einzelfall sehr kleinteilig ausfallen. Es finden sich ebenfalls Memoranden zur Einschätzung der wirtschaftspolitischen Lage in Westdeutschland und zur allgemeinen politischen Lage. Dabei umfasst das Archiv Schriftsätze und Akten, Bildmaterial, Zeitungsausschnittsammlungen, Kopien von Literaturauszügen, Tonbandaufzeichnungen und Filmmaterial.³⁷

Bei den im Rahmen der Recherche ermittelten Akten handelt es sich zumeist um thematische Sammlungen zu einzelnen Personen oder gesammelte Konvolute zu Gruppen. Im Einzelfall konnten ganze Ordner, in anderen Fällen nur einzelne Blätter ermittelt werden. Nicht selten fanden sich Kopien von Archivalien, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatssicherheit in verschiedenen Archiven in Ost- und Westeuropa zusammengetragen worden sind. Die Bandbreite des Materials ist immens: so finden sich beispielsweise Auszüge

35 Mit Ende der Amtszeit des aktuellen Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Roland Jahn zum Juni 2021 werden die Bestände in das Bundesarchiv überführt. Siehe hierzu: BStU: BStU in Zukunft. Transformationsprozess der Stasi-Unterlagenbehörde. URL: <https://www.bstu.de/ueber-uns/bstu-in-zukunft/> (zuletzt aufgerufen: 26.11.2020).

36 Vgl. BStU: Aufgaben, Geschichte und Struktur. URL: http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/AufgabenUndStruktur/_node.html (zuletzt aufgerufen: 30.11.2020).

37 Vgl. BStU: Bestandsübersicht zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der Zentralstelle. URL: http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Bestandsinformationen/_node.html;jsessionid=1B0F0FEE260E-AB9D99C2B99C72FE2471.2_cid329 (zuletzt aufgerufen: 30.11.2020).

aus einer Personalakte von Erich Biermann³⁸ aus dem Reichsjustizministerium,³⁹ Vorschlagslisten zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes z. B. von Günther Bock⁴⁰, aber auch Berichte des Höheren SS- und Polizeiführers Ostland über die Lage in den besetzten Ostgebieten, wie im Falle des Polizeioffiziers Jann Siem.⁴²

Anders als in öffentlichen Archiven gewährt die Behörde dem Nutzer keinen Zugang zu den Recherchemitteln. Die Bestandsprüfung zu Einzelpersonen wird auf Antrag durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort durchgeführt. Auf Bitten des BStU mussten wir die Aktenabfrage auf eine Auswahlgruppe beschränken. Diese wurde unter Berücksichtigung des gesonderten Sammlungsinteresses des MfS zusammengestellt. Da das Ministerium für Staatssicherheit ein gesondertes Interesse an der Sammlung von Material hatte, das im Rahmen operativer Vorgänge, insbesondere der „West-Propaganda“, Verwendung finden konnte, trafen wir die Auswahl im Hinblick auf die gesellschaftliche Position nach 1945. Auswahlkriterien für uns waren daher: Nennungen im Braunbuch, darüber hinaus insbesondere hohe Justizbeamte, Ministerialbeamte und hohe Polizeioffiziere sowie Einzelpersonen, zu denen bereits Informationen aus vorangehender Recherche über zur Zeit des Nationalsozialismus ausgeübte Ämter oder hohe Funktionen vorlagen. Insgesamt wurden 95 Personen aus einer Auswahlgruppe auf Überlieferungen hin abgefragt. Einschließlich der Überschneidungen durch Personen aus der Landtagskontinuitätsstudie I wurden beim BStU damit 111 Personen auf Überlieferungen hin geprüft. Zu 50 Personen konnten Akten ermittelt werden.

8. Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)

Seit seiner Gründung im Jahre 1949 erforscht das Institut für Zeitgeschichte als außeruniversitäre Forschungseinrichtung die gesamte deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Im Rahmen eines in Kooperation mit der Gedenkstätte Yad Vashem durchgeführten Projekts hat das IfZ ein Inventar aller von den Justizbehörden beider deutscher Staaten seit 1945 eingeleiteten Ermittlungsverfahren und Strafprozesse wegen nationalso-

38 Biermann, Erich, geb. am 10.08.1900, U.-Gruppe: Leit.-Staatsanwälte Landgerichte, Beruf: Staatsanwalt, GO: systemtragend karrieristisch, Typ: Höherer Staatsbediensteter, Pol. Orient. WR: antirepublikanisch/rechts (DVP, DNVP/Völkische/NSDAP), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

39 Vgl. Vorschlag zur Ernennung vom 3. September 1943, BStU MfS HA IX/11 PA 5531.

40 Bock, Günther Hermann Karl, geb. am 12.12.1907, U.-Gruppe: Polizei, Beruf: Leitender Polizeidirektor, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante B, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

41 Vorschlagsliste für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern 1941, BStU MfS HA IX/11 PA 5433.

42 Siem, Jann Dierk, geb. am 10.11.1908, U.-Gruppe: Polizei, Beruf: Polizeirat, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante B, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

Vgl. Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführer Ostland und Rußland Nord an das SS- und Polizeigericht XVI in Libau vom 17. Dezember 1944, BStU MfS HA IX/11 PA 436.

zialistischer Verbrechen erstellt. Die Datenbank enthält per Suchmaske abfragbare Angaben über den Verfahrensgegenstand (Tatorte, Einheiten und Dienststellen, Opfergruppen, Tatvorwurf), die Beschuldigten, weitere namentlich genannte Beteiligte oder geladene Zeugen, den Verfahrensausgang, die Aktenzeichen und den Verbleib der Verfahrensakten zu rund 38.000 in Westdeutschland und zu 15.000 in Ostdeutschland geführten Verfahren. Unter dem Titel „Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945 – Datenbank aller Strafverfahren und Inventar der Verfahrensakten“ steht diese Recherchemöglichkeit im Archiv des IfZ am Standort München seit Ende 2013 zur Datenabfrage zur Verfügung. Für zahlreiche der dort aufgeführten Verfahren finden sich Aktenkopien oder Mikroverfilmungen im Archiv des IfZ.⁴³

Dieses Hilfsmittel bietet wertvolle Hinweise auf die Beteiligung von einzelnen Personen an Strafverfahren mit NS-Bezug, sei es als Beklagter, als Zeuge oder als eine Person, deren Name im Laufe des Verfahrens nur genannt wird. Die elektronische Suchmaske ermöglicht die Überprüfung einer großen Personengruppe. Bedauerlicherweise sind die Lebensdaten der in der Datenbank erfassten Personen zum Teil unvollständig, was nur bedingt den ausgewerteten Verfahrensakten geschuldet ist. Dies machte mitunter arbeits- und zeitaufwändige Nachrecherchen erforderlich.⁴⁴ So ergab die Recherche in der Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte zwar den Hinweis auf einen „Ernst Dogs“, der in einem von der Zentralstelle in Dortmund geführten Verfahren als Beschuldigter genannt wurde, doch fehlten die Geburtsdaten. Er wurde lediglich als Angehöriger der Feldkommandantur 529 ausgewiesen. Die weiteren Recherchen in den Beständen der Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg präzisierten zwar das Dortmunder Verfahren als das gegen Heinrich und andere, doch ergaben auch diese Akten keine näheren Hinweise, so dass wir den in der Datenbank des IfZ und in

43 Vgl. Institut für Zeitgeschichte: Abgeschlossene Projekte: Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945 – Datenbank aller Strafverfahren und Inventar der Verfahrensakten. URL <https://www.ifz-muenchen.de/forschung/ea/forschung/die-verfolgung-von-ns-verbrechen-durch-deutsche-justizbehoerden-seit-1945-datenbank-aller-straferf/> (zuletzt aufgerufen: 30.11.2020); Andreas Eichmüller: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), S. 621–640; Ders.: Die Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin zu allen westdeutschen Strafverfahren wegen NS-Verbrechen. In: Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte. Göttingen 2009, S. 231–237.

44 So wurde in einem der Fälle von Namensübereinstimmung mit einem Angehörigen der Untersuchungsgruppe der Name im Zusammenhang mit einem Verfahren gegen den Leiter der Sicherheitspolizei und des SD in Neu-Sandez genannt. Der Betreffende wurde im Verfahren gegen den ehemaligen SS-Obersturmbzw. Hauptsturmführer Heinrich Hamann als Zeuge geführt. Das Verfahren wurde ebenfalls von der Staatsanwaltschaft Dortmund geführt und wurde in Bochum und später noch vor dem Bundesgerichtshof verhandelt. Aufgrund unzureichender Angaben zur Person war eine Verifizierung der Identität des genannten Zeugen nicht möglich. Die Urteilsschrift aus dem Jahre 1965 ist als Kopie im Archiv des IfZ überliefert. Auch die Sichtung ergab keine Gewissheit. Es fehlten ebenfalls die Lebensdaten des Betreffenden. Der Zeuge wurde jedoch in der Akte als „Polizeimeister i. R.“ genannt und sein Wohnort mit München angegeben. Aufgrund des Lebensalters und der Abweichungen beim beruflichen Hintergrund und beim Wohnort konnte in diesem Fall ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem im Zusammenhang mit dem Verfahren genannten Zeugen um einen Angehörigen der Untersuchungsgruppe handelt.

Ludwigsburg ermittelten „Ernst Dogs“ nicht zweifelsfrei als den von uns gesuchten „Ernst Karl Hermann Dogs“ identifizieren konnten.⁴⁵ In einigen anderen Fällen ergaben sich aus der Datenbank aber wertvolle Hinweise für die weitere Recherche.

Wir danken Prof. Dr. Frank Bajohr und seinem Mitarbeiter Gilles Bennet vom Institut für Zeitgeschichte für die umfangreiche Unterstützung der Recherchen im Projekt. Zu insgesamt 46 abgefragten Personen zeigte die Datenbank Ergebnisse an. Fälle, in denen Ergebnisse aufgrund der Aktenlage nicht eindeutig den gesuchten Personen zugeordnet werden konnten, blieben unberücksichtigt.

9. Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH)

Als Staatsarchiv des nördlichsten Bundeslandes umfasst das Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) Archivgut aus vorpfeußischer Zeit, aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Besatzung und sichert zudem archivwürdige Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte des Landes Schleswig-Holstein. Darüber hinaus führt es Schriftgut nichtstaatlicher Herkunft wie z. B. Nachlässe, Guts-, Familien- und Vereinsarchive.⁴⁶ Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand sind insbesondere die (bis auf die in Lübeck geführten Verfahren) zentral gesammelten Akten zur Entnazifizierung in Schleswig-Holstein von Interesse, die Akten zu Entschädigungsverfahren, Strafverfahren wegen der Verwicklung in nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen und die Personalakten der Landesbehörden. Ebenfalls im LASH überliefert sind frühe Bestände des Kreises Süderdithmarschen, die für die Untersuchung der Dithmarscher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von Bedeutung sind.

Die Recherche in den einzelnen Beständen wurde über die zentralen elektronischen Bestandsverzeichnisse geführt (AIDA, Arcinsys).⁴⁷ Hier haben wir die gesamte Untersuchungsgruppe auf mögliche Überlieferungen in allen Beständen ab preußischer Zeit, einschließlich etwaiger Nachlässe und des Bestandes der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) abgefragt. Die Überprüfung des elektronischen Bestandsverzeichnisses ergab Hinweise auf Aktenüberlieferungen für 344 Personen. Dies umfasst in der Regel Akten zur Ordensverleihung und Bildmaterial ebenso wie Entschädigungsakten, strafrechtliche Ermittlungsakten und ministerielle Schriftwechsel, Pressehefte, Glückwunschschriften und Beileidsbekundungen, Ernennungsurkunden und Personalakten der Landesverwaltung.

Die Sichtung der personenbezogenen Akten ergab in Einzelfällen z. B. in Personalakten in Kopie überlieferte Entnazifizierungsfragebögen oder Entnazifizierungsbescheide. Insgesamt konnten im Landesarchiv Schleswig-Holstein zu 249 Personen Quellen oder Hinweise auf

45 Die IfZ-Datenbank weist auf das Verfahren Az StA 45 Js 3/98 der ZSt Dortmund hin, dass im Karteibestand der Zentralen Stelle Ludwigsburg als Verfahren gegen Heinrich u. a. aufgeführt wird.

46 Zur Aufgabenbeschreibung siehe Landesarchiv Schleswig-Holstein: Aufgaben. URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/Landesarchiv/WannWasWie/_documents/aufgaben.html (zuletzt aufgerufen: 30.11.2020).

47 Das auch von den Archivnutzerinnen und -nutzern selbstständig durchsuchbare „Arcinsys“ löst sukzessive das alte System „AIDA“ ab; dieses System war und ist nur für Archivmitarbeiter nutzbar.

den Verlauf oder das Ergebnis der Entnazifizierungsverfahren ermittelt werden. Da die Karteibestände in mehreren Ebenen überliefert sind, gestaltete sich die Recherche komplex. Unter britischer Zuständigkeit geführte Verfahren sind über eine alphabetisch verzeichnete, nach Geschäftszeichen sortierte Kartei zugänglich. Der größte Teil der vorhandenen Akten ist in Beständen der ehemaligen Entnazifizierungshauptausschüsse der Stadt- und Landkreise überliefert. Sie sind über Findbücher und Namenskarteien zugänglich. Eine Gesamt-recherche in allen Kreisen erschien aufgrund des zu erwartenden hohen zeitlichen Aufwandes nicht zielführend. Stattdessen haben wir auf Basis der Personenstandsdaten der Grundrecherche für jede Person die erfolgversprechendsten Stadt- bzw. Landkreise ermittelt, im Idealfall jene, in denen die betreffende Person zwischen 1945 und 1952 gemeldet war bzw. für die es entsprechende Hinweise gab. Teilweise sind innerhalb eines Bestandes die Akten ebenfalls in mehreren Schichten überliefert, so dass wir Namen jeweils mehrfach überprüfen mussten. Einige der Verfahren sind, beispielsweise wenn sie mehrere Instanzen durchliefen, in den Akten des Landeshauptausschusses überliefert und ebenfalls über eine separate Kartei zugänglich. Für jede Person erstellten wir ein Profil, aus dem sich die individuelle Recherchestrategie ergab. Rückläufe der Recherche überprüften wir abschließend erneut in den ausstehenden Karteibeständen. Zu 27 Personen wurden diese Recherchen aufgrund eines eindeutig feststellbaren Bezugs oder Lebensmittelpunkts in Lübeck im Archiv der Hansestadt wiederholt, da die Akten von dort nicht an das Landesarchiv abgegeben worden sind.

In Umfang und Materialfülle variieren die Entnazifizierungsakten mitunter erheblich. Die Spanne reicht von einer Karteikarte über einseitige Fragebögen mit wenigen Angaben bis hin zu ausführlichen, zwölf Seiten umfassenden Fragebögen mit 133 Fragen, zahlreichen schriftlichen Zeugenaussagen, dutzenden Leumundszeugnissen und penibel dokumentierten Verhandlungsprotokollen über mehrere Instanzen. Im Rahmen des Projektes dienten Eigenangaben aus dem Entnazifizierungsverfahren als Ausgangspunkt für die weitere Recherche. Sie wurden in umfassenden Recherchen im Bundesarchiv Berlin überprüft und anhand zeitgenössischer Akten aus der NS-Zeit verifiziert oder widerlegt. In Fällen, in denen keine zeitgenössischen Quellen vorlagen, griffen wir hilfsweise auf die Eigenangaben aus dem Entnazifizierungsverfahren als Grundlage der Bewertung zurück. Karteikarten zur Entnazifizierung wurden nur in Einzelfällen erfasst, wenn die dazugehörige Akte nicht überliefert war. Entnazifizierungskarteien enthalten zumeist nur wenige Daten über Mitgliedschaften, häufig sind noch nicht einmal Angaben zum Ergebnis des Entnazifizierungsverfahrens notiert worden.

Anschaulich für die Zuverlässigkeit von Eigenaussagen in Entnazifizierungsverfahren ist der Fall von Emil Ehmke⁴⁸. Noch in der Weimarer Zeit hatte er der SPD angehört, bis er 1927 als Berufssoldat in den Dienst der Reichswehr eintrat. Im April 1939 schied er im Range eines Oberfeldwebels aus dem Militärdienst aus und wurde im Mai 1939 in die NSDAP aufgenom-

48 Ehmke, Emil, geb. am 31.01.1910, U.-Gruppe: Flensburg Ratsversammlung 1948, Beruf: Zollsekretär, GO: angepasst ambivalent, Typ: Zurückhaltende_r Volksgenosse_in, Pol. Orient. WR: demokratisch/republikanisch (USPD, SPD, DDP, Z), Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quellendichte: Ausreichend.

men, bevor er im Juni des Folgejahres zur Wehrmacht einberufen wurde. Fortan wurde er – formell als Angehöriger der Wehrmacht – im Zolldienst im deutsch-dänischen Grenzgebiet eingesetzt.⁴⁹ Im späteren Entnazifizierungsverfahren mit seinem Beitritt zur NSDAP konfrontiert, bestand Ehmke darauf, ohne Wissen und Zutun Mitglied der Partei geworden zu sein. Eine Behauptung, die ihm vom Berufungsausschuss geglaubt wurde, Ehmke wurde vom Entnazifizierungsgesetz als „nicht betroffen“ eingestuft.⁵⁰ Die aktuellen Forschungsergebnisse zur Frage der unwissentlichen Aufnahme in die Partei lassen Ehmkes Behauptung hingegen wenig glaubwürdig erscheinen. In einem Gutachten vom September 2002 kommt Michael Buddrus vom Institut für Zeitgeschichte zu dem Ergebnis, dass „eine unabsichtliche Aufnahme von Personen in die NSDAP nicht möglich war und auch eine Aufnahme wider Willen bzw. ohne Wissen der betreffenden Person ausgeschlossen werden kann.“⁵¹ Hans-Dieter Kreikamp, der Leiter der Abteilung „Reich“ im Bundesarchiv, betonte aus Anlass des Bekanntwerdens der Parteimitgliedschaft von Martin Walser, Siegfried Lenz und Dieter Hildebrand, Grundlage der Einleitung eines ordnungsgemäßen Aufnahmeverfahrens war immer die durch einen Aufnahmeantrag und die eigenhändige Unterschrift dokumentierte Willenserklärung des Betroffenen. Ein Verfahren, das auch während des Krieges peinlich genau eingehalten wurde.⁵²

Neben den Entnazifizierungsverfahren waren die im LASH überlieferten Personalakten ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst von besonderem Interesse. Als Verwaltungsakten spiegeln sie jedoch nur einen Ausschnitt der Lebenswelt einer Person wider. Sie illustrieren die Sicht der Behörden auf die beschäftigten Personen.⁵³ Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den lebensgeschichtlichen Aspekten, die für die Tätigkeit des Betroffenen als personalpolitisch relevant angesehen werden, insbesondere die schulische sowie berufliche Qualifikation und der berufliche Werdegang. Die Jahre vor 1945 werden in Akten von Personen, die erst nach 1945 in den öffentlichen Dienst eintraten, nur eingeschränkt behandelt. Dessen ungeachtet bieten die Personalakten wertvolle Informationen zu Lebenswegen, Karriereverläufen und zur Selbstdeutung im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus. In Bezug auf Bildungsweg und beruflichen Werdegang liefern sie oft umfassende Lebensläufe mit einer größeren Anzahl von Detailangaben.

Zudem enthalten sie oftmals aufschlussreiche Unterlagen zum Handeln des Einzelnen in der NS-Zeit, Hinweise auf konformes oder abweichendes Verhalten – jeweils aus Behörden-

49 Vgl. Entnazifizierungsakte, LASH Ab. 460.18/Nr. 252; BArch R 9361-IX Kartei77430785; BArch R 9361-VIII Kartei/7671679.

50 Vgl. Entnazifizierungsakte, LASH Abt. 460.18/Nr. 252.

51 Michael Buddrus: War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden? Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das Internationale Germanistenlexikon 1800–1950. Ebenfalls abgedruckt in *Geschichte der Germanistik* 23/24 (2003), S. 21–26, hier S. 23.

52 Vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 30. Juni 2007. Vgl. auch die Ausführungen zu Beispielen von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags bei Glienke: *NS-Vergangenheit* (Anm. 6), S. 104f.

53 Vgl. hierzu bereits Herbert Obenaus: *Archivarische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit*. In: *Verein deutscher Archivare* (Hrsg.): *Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags*. Siegburg 1997, S. 9–33.

perspektive. Wie bei nahezu allen Quellenarten sind für eine angemessene Auswertung genaue Kenntnisse über die Regeln und üblichen Formulierungen, beispielsweise bei dienstlichen Beurteilungen, erforderlich. Im Rahmen der Überprüfung der gesamten Untersuchungsgruppe über das elektronische Bestandsverzeichnis des LASH konnten zu 219 Personen Personalakten verschiedener Landesbehörden ermittelt werden.

Die Akten aus den Wiedergutmachungsverfahren geben Abschnitte aus dem Leben der Betroffenen zur Zeit des Nationalsozialismus und der lebensweltlichen Dimensionen im Kontext ihrer Verfolgung wieder. Üblicherweise enthalten sie Beschreibungen des Verfolgungsschadens durch die Betroffenen, im Einzelfall Beweismittel wie Abschriften von Entlassungspapieren und Dokumentenkopien. Es finden sich nur lebensgeschichtliche Teilaspekte, Bruchstücke, die strukturiert durch Verfahrensvorgänge und die Sicht der Behörden geprägt sind. Die historischen Einzelheiten des Schicksals der Betroffenen im Nationalsozialismus, ihre Bedürfnisse und Nöte, vermögen sie nicht umfassend wiederzugeben. Hingegen finden sich jene Elemente des Einzelschicksals, die von den Entschädigungsbehörden nach 1945 als essentiell angesehen wurden sowie die Bewertung derselben. Die Wertung des Einzelfalles im Hinblick auf die Einschätzung und Beurteilung der Entschädigungswürdigkeit wirft ein erhellendes Licht nicht nur auf die Entschädigungspraxis als solche, sondern auch auf die Einstellung der Beteiligten gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus.⁵⁴ Im Rahmen der vorliegenden Studie dienten die Wiedergutmachungsakten insbesondere der Feststellung der Einleitung des Verfahrens und dessen Gegenstand sowie zur Beantwortung der Frage der Anerkennung oder Ablehnung des Status als Opfer des Nationalsozialismus und zur Ermittlung der Höhe der Entschädigungszahlung. Insgesamt konnten zu 25 Angehörigen der Untersuchungsgruppe Entschädigungsakten oder Hinweise auf ein Entschädigungsverfahren ermittelt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Recherche über die Suchmasken des elektronischen Bestandsverzeichnisses des LASH wurden auch Nach- und Rücklässe ermittelt. Hierbei handelt es sich naturgemäß um Sammlungen von heterogenem Charakter. Sie bestehen oft aus einem großen Teil von Einzelblättern, verschiedenen Dokumenten mit Bezug zum Betreffenden, Korrespondenzen und Manuskripten. Dabei folgt die Zusammenstellung zunächst dem Sammlungsinteresse der betreffenden Person und gibt keine Gewähr auf Vollständigkeit. Handelt es sich bei Nachlässen um nach dem Tode des Sammelnden dem Archiv zur Aufbewahrung übergebene Sammlungen, so werden Rücklässe vom Sammler zu Lebzeiten übergeben. In beiden Fällen können entweder der Sammler selbst oder aber die Erben potentiell inkriminierende Quellenstücke entfernt oder die Überlieferung aufbereitet haben. Aufgrund des oft großen Umfangs und des als gering einzuschätzenden Quellenwertes im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag wurde von einer vollständigen Auswertung von Nach- und Rücklässen abgesehen. Stattdessen haben wir uns nach einer individuellen Bewertung auf Einzelne beschränkt, so etwa auf eine partielle Sichtung des überlieferten Teilnachlasses von Bernhard

⁵⁴ Vgl. Raimond Reiter: Die Verfolgung der Sinti im Nationalsozialismus in Niedersachsen. Zur Aussagekraft von „Wiedergutmachungsakten“. In: *Der Archivar* 56 (2003), H. 3, S. 225–227, hier S. 226f.

Leverenz⁵⁵, der retrospektiv entstandene Unterlagen zu seiner Rolle als Marinerichter enthält.⁵⁶

Zu 48 Angehörigen der Untersuchungsgruppe konnten Akten zur Ordensverleihung bzw. zu Anträgen auf Verleihung von Verdienstorden ermittelt und ausgewertet werden. In wenigen Fällen war auch die Versagung eines solchen Antrages durch das Bundespräsidialamt dokumentiert, wie im Falle des Polizeioffiziers Alfred Mücke⁵⁷. Als er 1972 für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen wurde, veranlasste das Bundespräsidialamt die Überprüfung Mückes beim BDC. Obschon das schleswig-holsteinische Innenministerium versicherte, Mücke habe „keine beruflichen Vorteile während seiner Zugehörigkeit zur allgemeinen SS erworben“, sei langjähriges SPD-Mitglied und habe „sich nach 1945 rückhaltlos dem demokratischen Aufbau zur Verfügung gestellt“⁵⁸, lehnte der Chef des Bundespräsidialamts die Verleihung des Ordens an Mücke aufgrund dessen vormaliger Tätigkeit in der Polizeiverwaltung Litzmannstadt, als Truppführer bei der Feldgendarmarie und beim Stab des Befehlshabers Südfrankreich ab. Mücke wurde schlicht von der Vorschlagsliste gestrichen.⁵⁹

10. Weitere ausgewählte, regionale Archive

Neben den umfangreichen Beständen im LASH waren für unsere Recherchen noch bestimmte Bestände in ausgewählten, regionalen Archiven von Interesse, diese werden im Folgenden vorgestellt.

Im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) wurde eine Auswahlgruppe von 27 Personen mit im Rahmen der Grundlagenrecherche eindeutig ermitteltem Bezug zur Hansestadt Lübeck auf Aktenüberlieferungen hin überprüft. Hier waren insbesondere die Entnazifizierungsakten von Interesse, da diese – anders als für das restliche Schleswig-Holstein – nicht zentral im LASH in Schleswig archiviert werden, sondern im Lübecker Archiv. Zu 16 Personen konnten per Aktenabfrage beim Archiv Entnazifizierungsakten ermittelt werden. Zu einer kleinen Anzahl Personen wurden durch Einzelabfragen Überlieferungen wie z. B. Meldekarteien oder Sachakten ermittelt, die für die Einordnung der Personen hilfreich sein konnten. Allerdings

55 Leverenz, Dr. Bernhard, geb. am 15.02.1909, U.-Gruppe: Justizministerium; MdL; Regierungen, Beruf: Justizminister, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante B, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Gut.

56 Vgl. LASH Abt. 399.1380/Nr. 1.

57 Mücke, Alfred, geb. am 18.10.1912, U.-Gruppe: Polizei, Beruf: Hauptkommissar, GO: systemtragend karrieristisch, Typ: Funktionale_r Träger_in (n.z.), Pol. Orient. WR: demokratisch/republikanisch (USPD, SPD, DDP, Z), Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Ausreichend.

Vgl. Schreiben der Ordenskanzlei des Bundespräsidialamts an die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein vom 19. September 1973, LASH Abt. 605/Nr. 15123.

58 Schreiben des Landesministerium des Innern Schleswig-Holstein an den Chef der Staatskanzlei Schleswig-Holstein vom 23. August 1973, LASH Abt. 605/Nr. 15123.

59 Vgl. Schreiben des Bundespräsidialamts an die Staatskanzlei Schleswig-Holstein vom 19. September 1973, LASH Abt. 605/Nr. 15123.

sahen wir im Hinblick auf diese spezifische Zielrichtung von einer Sichtung von zwar ermittelten, aber inhaltlich randständigen Akten ab.

Spannende Funde aus dem Archiv der Hansestadt sind verschiedene Persilscheine für den Nervenarzt Dr. Rudolf Grubel.⁶⁰ So findet sich in dessen Entnazifizierungsakte ein Schriftstück des „Lübeckischen Kreisvereins“ der „Ärzttekammer Schleswig-Holstein“, in dem ihm Verdienste und Hilfen zugunsten einzelner Patienten während seiner Tätigkeit als ehemaliger Gutachter des „Erbgesundheitsgerichts Lübeck“ bescheinigt werden.⁶¹ Grubel hatte dieses und andere Schreiben genutzt, um Einspruch gegen die Einstufung in Kategorie IV bei der Entnazifizierung zu erheben, er hatte damit Erfolg und wurde in Kategorie V umgestuft.⁶² Aber auch ein anderes regionales Archiv war ein wichtiger Anlaufpunkt.

Für eine Auswahlgruppe von 91 Personen, die mindestens zeitweilig ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt Flensburg hatten oder die zu der Untersuchungsgruppe der Flensburger Kommunalpolitik gehörten, haben wir im Bestandsverzeichnis des Stadtarchivs Flensburg eine systematische Abfrage auf Personenbestände vorgenommen. Zu insgesamt 50 Personen konnten Aktenüberlieferungen ermittelt werden. In den meisten Fällen handelte es sich um durch die Stadtverwaltung oder das Archiv angelegte Sammlungen von personenbezogenem Material, oft Zeitungsberichte zu Jubiläen und Begräbnissen aus der Nachkriegszeit. In wenigen Fällen waren Restbestände von Personalakten erhalten, so etwa bei dem ehemaligen Magistratsmitglied Ulrich Fulda⁶³. Die Akte gibt Aufschluss über einige biografische Stationen und interessante vergangenheitspolitische Details. So verschwieg Fulda in seinem handgeschriebenen Lebenslauf aus dem Jahr 1947,⁶⁴ dass sein Vater 1931 bis 1937 Polizeipräsident von Flensburg gewesen war.⁶⁵ Auch Auszüge aus seiner 1934 vorgelegten juristischen Dissertation „Das Wesen des völkerrechtlichen Mandats nach dem Völkerbundstatut; insbesondere im Unterschied gegen die Kolonie“ sind hier erhalten, ohne Hinweis auf eine inhaltliche Prüfung seitens der Stadtverwaltung.⁶⁶ Diese möglichen Belastungen und auch seine durchgehende Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung bereits vor 1945 taten seiner Karriere in der Stadtverwaltung und im Magistrat der Stadt Flensburg nach 1947 jedoch keinen Abbruch.⁶⁷ Doch ist dieser spannende Fall ein Ausnahmefall: Die Pers-Bestände des Stadtarchivs

60 Grubel, Dr. Rudolf August Eduard, geb. am 31.12.1898, U.-Gruppe: Sachverständige LSozG, Beruf: Freier Mediziner (Psychiater), GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Volkstumsakteur_in, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Unklar/keine Infos, Quellendichte: Befriedigend.

61 Vgl. Schreiben des Ärztlichen Kreisvereins Lübeck der Ärztekammer Schleswig-Holstein an den Denazifizierungsausschuss vom 20. Dezember 1946, AHL, 2.7 Entnazifizierungsausschuss, Hauptkartei Nr. 16931.

62 Vgl. AHL, 2.7 Entnazifizierungsausschuss, Hauptkartei Nr. 16931.

63 Fulda, Dr. Ulrich, geb. am 14.10.1911, U.-Gruppe: Flensburg Magistrat 1955, Beruf: Magistratsmitglied (hauptamtlich), GO: systemtragend karrieristisch, Typ: Höherer Staatsbediensteter, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Befriedigend.

64 Vgl. Lebenslauf von Ulrich Fulda vom 7. Februar 1947, StaFl XIII Pers Fulda, Ulrich.

65 Vgl. Stephan Linck: Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg. Paderborn 2000, S. 37–49, 60.

66 Vgl. Auszug der Dissertation Ulrich Fulda aus dem Jahr 1934, StaFl XIII Pers Fulda, Ulrich.

67 Vgl. StaFl XIII Pers. Fulda, Ulrich.

sind ein im Quellenwert sehr durchwachsender Bestand, der aber besonders für die Personengruppe der Flensburger Kommunalpolitik wertvolle Basisinformationen über weniger bekannte Biografien bereitstellte.

Die Recherchen zu den Mitgliedern des Kreistags und der Kreisausschüsse im bis zur Gebietsreform 1970 bestehenden Landkreis Süderdithmarschen stellten uns vor besondere Herausforderungen. Der heutige Landkreis Dithmarschen verfügt über kein eigenes Kreisarchiv, stattdessen übernimmt das Dithmarscher Landesmuseum in Teilen diese Funktion.⁶⁸ Die Bestände waren für die Sicherung der Personenstandsdaten zwar wertvoll, für die Typisierung der Personen jedoch nur von randständiger Bedeutung. Die nutzbaren Dokumente beschränkten sich fast ausschließlich auf verschiedene Wahllisten und Kreistagsprotokolle. Im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung konnte ein größerer Bestand zur Kreispolitik Dithmarschens herangezogen werden, der vor allem Informationen zu Personen im Kreis offenbarte, die der CDU angehörten. So konnten mit Hilfe dieses ergänzenden Bestandes eine ganze Reihe von CDU-Parteimitgliedschaften nachgewiesen werden. Ähnliche Bestände im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung sind für die SPD im Kreis nicht vorhanden. Für die personenbezogene Recherche waren aber auch diese parteibezogenen Bestände nur sehr eingeschränkt nutzbar.

11. Bewertung der Rechercheergebnisse

Abschließend einige Bemerkungen zu Quantität und Qualität der aufgefundenen personenbezogenen Überlieferungen und zu den Folgen für die Quellenarbeit. Die Heterogenität der Untersuchungsgruppe spiegelt sich in Quellenarten und Quellendichte wider. Zur individuellen Einschätzung erschien es uns notwendig, die „Quellendichte“ in jedem Einzelfall, wie bereits in der Landtagskontinuitätsstudie I, individuell einzuschätzen. Anzahl und Qualität der Überlieferung bewerten wir mit den folgenden Stufen: „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „unzureichend“.⁶⁹

So ist die Überlieferung personenbezogener Quellen bei 31 Personen als „gut“ einzuschätzen. Wie eine solche Einschätzung zustande kommt, lässt sich gut am Beispiel Hans-Adolf Asbach⁷⁰ illustrieren. Zu ihm sind Deposita in der NSDAP-Mitgliederkartei, in der NSDAP-Parteikorrespondenz, im Bestand Schriftverkehr des Bundeskanzleramtes, zudem zahlreiche Nennungen in Karteien und Akten der ZS in Ludwigsburg und umfangreiches Aktenmaterial

68 Vgl. Landesarchiv Schleswig-Holstein/Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen- und archivare/Nordelbisches Kirchenarchiv (Hrsg.): Archivführer Schleswig-Holstein. Archive und ihre Bestände. Hamburg 2011, S. 77–91, hier bes. S. 79f.

69 Vgl. die detaillierten Definitionen der einzelnen Niveaustufen in der Legende der Datenbank im Anhang, S. 1123f.

70 Asbach, Hans-Adolf, geb. am 18.09.1904, U-Gruppe: Sozialministerium; Regierungen, Beruf: Jurist, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Besatzungsakteur_in, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Gut.

beim BStU überliefert. Darüber hinaus ist die Biografie bereits ausführlich in der Sekundärliteratur behandelt worden.⁷¹

Die nächste Niveaustufe „befriedigend“ hinsichtlich Quellenanzahl und Quellenqualität erreichen immerhin 160 Personen, dies kann man an der Person von Joseph Franken⁷² verdeutlichen. Für den späteren Landesdirektor und Amtschef im Landessozialministerium, der auch Gründungsmitglied der „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“ war, sind die Personalakten aus dem „Reichsjustizministerium“ und dem schleswig-holsteinischen Innenministerium überliefert, ergänzende Schriftverkehre zu seiner Tätigkeit im Siedlungswesen geben darüber hinaus einen Einblick in seine Vita vor und nach 1945.⁷³

Eine als „ausreichend“ qualifizierte Quellendichte ermöglichte uns die Einordnung der Personen in unsere Systematik. Sie wurde für insgesamt 226 Personen festgestellt. Beispielfhaft ist hier Ina Carstensen⁷⁴ zu nennen. Sie war ab 1950 Mitglied des Magistrats der Stadt Flensburg, uns gelang es immerhin, im Stadtarchiv Flensburg einige Schriftstücke und Zeitungsartikel zu ermitteln, die jedoch aufgrund des thematischen Fokus des Projekts von nachrangigem Interesse waren.⁷⁵ Für die Typisierung der Person half nur die regionale Forschungsliteratur weiter. Es gibt in diesem breiten Spektrum an Personen Beispiele, wo ein deutliches Ungleichgewicht der ermittelten Akten herrscht. In manchen Fällen erlauben uns die ermittelten Archivalien, Lebenswege sehr detailliert nachzuzeichnen, in anderen Fällen waren trotz des betriebenen Aufwands keine Akten zu ermitteln. Zu Otto Alberti⁷⁶ haben wir allein 18 Akten in den verschiedenen Bundesarchiven ermittelt und ausgewertet. Er trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein, wurde aus der Partei geworfen, weil er vor Machtübernahme als Polizist gegen SA-Männer vorgegangen war. Am 1. Mai 1937 wurde er erneut in die NSDAP unter neuer Mitgliedsnummer aufgenommen. Ab Juni 1944 war er Mitglied der SS. Seine Karrierestationen im Polizeidienst lassen sich ansatzweise nachvollziehen. Ab 1941 war er bei der „Stapoleitstelle“ Königsberg beschäftigt, dann bei der Dienststelle des Inspektors der „Sicherheitspolizei“ und des „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“ und ab September 1943 beim „Befehlshaber der Sicherheitspolizei“ in Italien, wo er u. a. mit der Partisanenaufklärung beauftragt war. Ab Winter 1943 wurde er beim Leiter des Außenkommando Florenz

71 Arne Bewersdorf: Hans-Adolf Asbach. Eine Nachkriegskarriere. Vom Kreishauptmann zum Landessozialminister. In: Demokratische Geschichte, Band 19 (2008), S. 71–112; Markus Roth: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte. Göttingen 2009, S. 354–372.

72 Franken, Joseph Paul, geb. am 03.01.1900, U.-Gruppe: Sozialministerium; Siedlungsexperten, Beruf: Landesdirektor, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Volkstumsakteur_in, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quellendichte: Befriedigend.

73 Vgl. Personalakte Joseph Paul Franken, BArch Berlin R 1501/206371; Personalakte Joseph Paul Franken, LASH Abt. 611/Nr. 1880.

74 Carstensen, Ina, geb. am 05.06.1898, U.-Gruppe: Flensburg Magistrat 1955, Beruf: Stadtschulrätin, GO: angepasst ambivalent, Typ: Innere_r Emigrant_in, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Kontinuierlich integriert, Quellendichte: Ausreichend.

75 Vgl. Sammlung von Zeitungsartikeln, StaFl XIII Pers Carstensen, Ina.

76 Vgl. BArch B 162/2073; BArch B 162/2079; BArch B 162/6062; Arch R 9361-III/514260; BArch R 9361-II/9141.

eingesetzt.⁷⁷ Seine Nachkriegskarriere lässt sich nur in Ansätzen ausleuchten. Alberti war bis Anfang 1947 in englischer Kriegsgefangenschaft, doch sind weder Spruchgerichtsakten noch eine spätere Entnazifizierungsakte überliefert und wie bei zahlreichen schleswig-holsteinischen Polizeioffizieren ließ sich auch die Personalakte nicht ermitteln. Einen reichen Fundus an Informationen stellen jedoch die zahlreichen Ermittlungsakten gegen Alberti dar, obschon er in keinem Fall schuldig gesprochen wurde. Bei Alberti findet sich umfangreiches Material aus der NS-Zeit, doch die Tätigkeit in der Zeit nach 1945 bleibt überraschend blass. In anderen Fällen ist es genau umgekehrt.

Bei 65 Personen müssen wir leider die Quellendichte mit „unzureichend“ bewerten, die gefundenen Informationen reichen nicht für eine Zuordnung zu einer „Grundorientierung“ oder gar einem „Typ“ aus. Sehr dünn ist die Aktenlage besonders bei den in der Kommunalpolitik aktiven Personen in Süderdithmarschen und kaum besser bei den Personen, die dem Magistrat oder der Ratsversammlung der Stadt Flensburg angehört haben. So konnten beispielsweise weder für Anton Kahlke⁷⁸ noch für Johann Wolgast⁷⁹, beide ab 1948 Mitglied des Kreistags von Süderdithmarschen, in den Beständen Aktenüberlieferungen ermittelt werden. Neben den vorangestellten Ausführungen zur Bewertung der Menge und Qualität der Akten für die Personen wurden wir bei der Quellenarbeit immer wieder vor die Frage gestellt, wie die Akten im Verhältnis zu lesen und zu bewerten sind, dazu dienen die folgenden Ausführungen.

Bei der Quellenauswertung und der Übernahme der ermittelten Daten, beispielsweise zu Ämtern und Mitgliedschaften, gaben wir den aus der Zeit des Nationalsozialismus stammenden amtlichen oder halbamtlichen Quellen den Vorzug, die wir im Sinne der klassischen Quellenunterscheidung zunächst einmal als Überrestquellen bewerten. Doch auch im Umgang mit diesen zeitgenössischen Quellen der NS-Zeit ist Vorsicht geboten. Zwar enthalten sie eine Fülle von akribisch notierten Daten zu Mitgliedschaften und Ämtern, doch konnte eine Person zur Zeit des Nationalsozialismus ein Interesse daran gehabt haben, gegenüber übergeordneten Behörden ein möglichst enges Verhältnis zum Nationalsozialismus und seine innere Übereinstimmung mit dessen Ideologie zu versichern. Es ist daher auch hier geboten, die Eigenangaben der Betroffenen im Kontext der Zeit zu betrachten und sich ihre jeweilige Interessenlage in der Zeit bewusst zu machen. Für die Auswertung bedeutet dies, dass offizielle Dokumente wie Mitgliederkarteien, Einträge in Personalakten und dergleichen zwar in Bezug auf die Mitgliedschaft und mögliche Ämter die belastbarsten Quellen darstellen. Darin

77 Alberti, Peter Otto, geb. am 26.11.1908, U.-Gruppe: Polizei, Beruf: Kriminalhauptkommissar, GO: exponiert nationalsozialistisch, Typ: Verfolgungsakteur_in Variante B, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Behinderung im Fortkommen, Quellendichte: Ausreichend.

78 Kahlke, Anton, geb. am 10.03.1890, U.-Gruppe: Süderdithm. Kreistag 1948, Beruf: Steuerassistent i.R., GO: nicht zuordenbar/geb. nach 1928, Typ: nicht zuordenbar/geb. nach 1928, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Unklar/keine Infos, Quellendichte: Unzureichend.

79 Wolgast, Johann, geb. am 23.01.1880, U.-Gruppe: Süderdithm. Kreistag 1948, Beruf: Kaufmann, GO: nicht zuordenbar/geb. nach 1928, Typ: nicht zuordenbar/geb. nach 1928, Pol. Orient. WR: Unklar/keine Infos/zu jung, Bruch 1945: Unklar/keine Infos, Quellendichte: Unzureichend.

ggf. enthaltene Selbstauskünfte der Betroffenen hingegen sind immer im zeithistorischen Kontext zu verorten und entsprechend zu werten.

Besondere Vorsicht ist geboten bei retrospektiven Eigenangaben nach 1945, die i. d. R. eindeutig als Traditionsquelle anzusehen sind. Denn hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Betroffene ein originäres Interesse daran hatte, seine Rolle im Nationalsozialismus im Rahmen von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Spruchgerichts- und Entnazifizierungsverfahren als möglichst unbedeutend darzustellen. Meist konnten jedoch die Angaben, die einschlägig vor Ort bekannte Personen im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens tätigten, durch die Quellenfunde in den Beständen des ehemaligen BDC weitestgehend bestätigt werden. Dies verwundert kaum, denn Falschangaben in den Fragebögen standen unter Strafe. Entnazifizierungskarteien hingegen haben sich im Vergleich zu den Entnazifizierungsakten als wenig belastbare Quelle erwiesen. Nicht selten stimmen die auf den Karteien angebrachten handschriftlichen Vermerke zu Mitgliedszeiten nicht mit den Angaben in den Entnazifizierungsfragebögen überein oder sie sind unvollständig.

Grundsätzlich musste bei der Vielfalt an unterschiedlichen Quellen eine sehr intensive Quellenarbeit geleistet werden, die vor dem Hintergrund der großen Menge an Material eine große Herausforderung für alle Projektbeteiligten darstellte.